

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)

vom 16. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2022)

zum Thema:

Klima- und Umweltfolgen der vorgesehenen Werkstattstandorte im Rahmen der S-Bahn-Ausschreibung

und **Antwort** vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11016

vom 16.02.2022

über Klima- und Umweltfolgen der vorgesehenen Werkstattstandorte im Rahmen der S-Bahn-Ausschreibung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Umwelt-, Lärm-, faunistische oder andere Gutachten liegen dem Senat zu den vier Grundstücken in Fredersdorf, Schönerlinder Straße, Waßmannsdorf und Hennigsdorf vor, die im Rahmen der aktuellen S-Bahn-Ausschreibung für mögliche zukünftige Werkstattstandorte vorgesehen sind und welche Gutachten sind bestellt, liegen aber noch nicht vor (bitte nach Standorten einzeln angeben)?

Antwort zu 1:

Zu den in der Frage benannten potentiellen Werkstattstandorten liegen den Ländern verschiedene Gutachten vor. Dabei handelt es sich teilweise um von den derzeitigen Eigentümern übergebene oder mit deren Zustimmung angeforderte oder beauftragte Gutachten, zu denen die Eigentümer ausschließlich für die Bekanntgabe an den Kreis der nach dem Teilnahmewettbewerb qualifizierten Bewerber ihre Zustimmung erteilt haben. Einige Gutachten liegen ausschließlich auszugsweise vor, da sie sich auch auf über die potentiellen Werkstattflächen hinausgehende Flächen der derzeitigen Eigentümer oder Dritter beziehen.

Zum Standort Fredersdorf liegen Teilergebnisse der Baugrunduntersuchung, verschiedene auf etwaige Altlasten bezogene Untersuchungsberichte, eine naturschutzfachliche Kartierung, Vermessungsergebnisse und eine Studie zur Trassierung der schienenseitigen Standortanbindung vor.

Zum Standort Schönerlinder Straße liegen eine naturschutzfachliche sowie eine bodenkundliche Kartierung, Teilergebnisse einer Baugrunduntersuchung und Vermessungsergebnisse vor. Die Studie zur Trassierung der schienenseitigen Anbindung dieses Standortes befindet sich in Bearbeitung.

Zum Standort Waßmannsdorf liegen Ergebnisse der Baugrunduntersuchung, auf etwaige Altlasten bezogene Behördenauskünfte, eine naturschutzfachliche Kartierung, Vermessungsergebnisse, Ergebnisse einer Ermittlung zur Kampfmittelbelastung und eine Studie zur Trassierung der schienenseitigen Standortanbindung vor.

Zum Standort Hennigsdorf liegen Ergebnisse der Baugrunduntersuchung, verschiedene auf etwaige Altlasten bezogene Untersuchungsberichte, eine naturschutzfachliche Kartierung, Vermessungsergebnisse und eine Studie zur Trassierung der schienenseitigen Standortanbindung vor.

Frage 2:

Welche Kenntnisse hat der Senat aus diesen Gutachten oder anderen Quellen zu den umwelttechnischen Besonderheiten der oben genannten Grundstücke (bitte einzeln detailliert ausführen)?

Antwort zu 2:

Aus den in 1 benannten Gutachten ergeben sich umweltbezogene Darstellungen zu den jeweiligen Gegenständen der Begutachtung bzw. Untersuchung. Im Ergebnis der Begutachtungen werden Aussagen zur Bodenbeschaffenheit, zu etwaigen schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten und zum vorhandenen Bestand von Schutzgütern nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) auf den potentiellen Werkstattstandorten getroffen. Diese gutachterlichen Feststellungen werden dann relevant, wenn ein im Ergebnis des Vergabeverfahrens mit der Instandhaltung beauftragtes Unternehmen einen der optionalen Werkstattstandorte für die Errichtung einer Werkstatt nutzen möchte. Das Unternehmen kann dann die Bestandsaufnahme der Schutzgüter nach UVP als Grundlage für die von ihm vorzunehmenden bzw. zu veranlassenden Umweltfachgutachten und eine ggf. erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung heranziehen. Diese weitergehenden Untersuchungen und Prüfungen sind in Vorbereitung des für die Werkstatteerrichtung erforderlichen eisenbahnrechtlichen Zulassungsverfahrens durchzuführen.

Frage 3:

Welche Auswirkung haben die umwelttechnischen Besonderheiten der oben genannten vier Grundstücke nach der Einschätzung des Senats auf deren Eignung für den Bau neuer S-Bahn-Werkstätten?

Antwort zu 3:

Es bestehen keine umweltbezogenen Kenntnisse, die die Eignung eines Grundstücks als Werkstattstandort ausschließen.

Frage 4:

Welche Auswirkung haben die umwelttechnischen Besonderheiten der oben genannten vier Grundstücke nach der Einschätzung des Senats auf die zu erwartenden Kosten für den Bau neuer Werkstätten?

Antwort zu 4:

Es werden Kosten für erforderliche Schutz- und Kompensationsmaßnahmen anfallen, deren Höhe von den jeweiligen Planungen und Umsetzungen des/der im Ergebnis des Vergabeverfahrens mit der Werkstattdirektion beauftragten Unternehmen/s im Rahmen des planungsrechtlich zulässigen Rahmens abhängig ist. Ohne Kenntnis der konkreten Planung wären auftraggeberseitige Einschätzungen zu den Kosten rein spekulativ.

Frage 5:

Welche Maßnahmen sind zur Erschließung der genannten vier Grundstücke für den Bau von Werkstätten notwendig und welche sind bereits erfolgt?

Antwort zu 5:

In Abhängigkeit der Werkstattdirektion des/der im Ergebnis des Vergabeverfahrens mit der Instandhaltung beauftragten Unternehmen sind die straßen- und schienenseitigen Anbindungen herzustellen. Zur Vorbereitung und Klärung der grundsätzlichen Möglichkeit der Erschließung der Standorte wurden hinsichtlich der straßenseitigen Erschließung Vorklärungen mit zuständigen Behörden vorgenommen. Zur schienenseitigen Anbindung wurden Trassierungsstudien durch das für das Schienennetz zuständige Eisenbahninfrastrukturunternehmen erarbeitet. Zudem werden die erforderlichen Maßnahmen für die jeweilige Ermöglichung der schienenseitigen Anbindung im Rahmen von i2030 berücksichtigt. Welche Maßnahmen ein beauftragtes Unternehmen dann tatsächlich in welcher Form umsetzt, hängt wiederum davon ab, ob und ggf. welches der optionalen Grundstücke in Anspruch genommen wird und wie hier die konkrete Werkstattdirektion vorgesehen ist.

Frage 6:

Wie schätzt der Senat die Folgen für die Biodiversität, Umwelt und Klima – insbesondere in Bezug auf die Flächenversiegelung und Bedrohung von Tierarten – bei der Bebauung der oben genannten Grundstücke ein (bitte einzeln ausführen)?

Frage 7:

Welche Kompensationsmaßnahmen sind für die einzelnen Standorte und deren durch den evtl. Werkstattbau versiegelten Flächen geplant?

Antwort zu 6 und 7:

Die Folgen der Werkstatterrichtung hängen im Einzelnen von den jeweiligen Planungen und Umsetzungen des/der im Ergebnis des Vergabeverfahrens mit der Instandhaltung bezuschlagten Unternehmen/s im Rahmen des planungsrechtlich zulässigen Rahmens und unter Berücksichtigung der danach voraussichtlich vorzunehmenden naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und ggf. weiterer erforderlicher naturschutzrechtlicher Maßnahmen ab. Als Auftraggeber legen die Länder Berlin und Brandenburg großen Wert auf eine nachhaltige bauliche Umsetzung der Werkstatthanlagen. Daher stellen sie entsprechende Anforderungen an die Qualität der zu errichtenden Werkstatthanlagen bzw. an etwaige umzubauende Bestandsanlagen (vgl. sogleich unter 8.). Diese treten neben die nach rechtlichen Vorgaben ohnehin durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Frage 8:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Berliner S-Bahn-Ausschreibung in Übereinstimmung mit dem Klimaschutz zu gestalten und sind diese im Einklang mit den Klima-Zielvereinbarungen des Koalitionsvertrags?

Antwort zu 8:

Als Auftraggeber haben die Länder Berlin und Brandenburg im Rahmen des Vergabeverfahrens unter ganzheitlicher Betrachtung der ausgeschriebenen Leistungen zur Lieferung und Instandhaltung von S-Bahn-Fahrzeugen als auch von deren Einsatz für die Erbringung der Verkehrsleistungen verschiedene Qualitätsanforderungen zum Klima- und Umweltschutz aufgestellt. Hierzu zählen hinsichtlich der Errichtung bzw. Komplettanierung von Werkstatthanlagen und diesen zugehörigen Gebäuden die Aufnahme von Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) vom 23.10.2012 (ABl. vom 02.11.2012, S. 1983), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16.03.2019 (ABl. vom 15.03.2019, S. 1612). Des Weiteren werden unter Berücksichtigung der Anforderungen des Berliner Solargesetzes vom 5. Juli 2021 (GVBl. vom 15.07.2021, S. 837) für die Werkstatthanlagen und alle zugehörigen Gebäude Vorgaben zur Errichtung und Nutzung von Photovoltaik-Anlagen aufgestellt.

Zusätzlich zu den an die Werkstatthanlagen aufgestellten Umweltauforderungen haben die Länder im Vergabeverfahren Ausgestaltungen vorgenommen, die Anreize für Angebote über möglichst energieeffiziente und weniger lärmemittierende S-Bahn-Fahrzeuge setzen. Zudem ist für die zu beschaffenden Fahrzeuge hinsichtlich des hierfür erforderlichen Materialeinsatzes vorgegeben, dass so weit wie möglich nachhaltige Werkstoffe zum Einsatz kommen und eine größtmögliche Rezyklierbarkeit der Fahrzeugkomponenten vorzusehen ist. Zudem wird mit der nach der

Vergabekonzeption vorgesehenen Beauftragung der Instandhaltung der Fahrzeuge über ihre gesamte Lebensdauer ein hoher wirtschaftlicher Anreiz für das beauftragte Unternehmen geschaffen, dass die Fahrzeuge bis zum Erreichen des Endes ihres Lebenszyklus in einem einsatzbereiten Zustand gehalten werden und damit einen langfristigen zuverlässigen Betrieb ermöglichen. Hierdurch werden die zum Fahrzeugbau eingesetzten Ressourcen im größtmöglichen Umfang einer tatsächlichen Nutzung zugeführt, was ebenfalls der Ressourcenschonung dient.

Schließlich werden die Länder auch nach Vertragsende weiterhin den Zugriff auf die Werkstätten haben, so dass die auf Basis der Verträge finanzierten Investitionen in die Instandhaltungsinfrastruktur dauerhaft für den Schienenpersonennahverkehr in den Ländern Berlin und Brandenburg nutzbar bleiben.

Berlin, den 28.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz